

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>1 Bestandsangaben Die für die Darstellung des Bestandes zu ermittelnden Signaturen entsprechen denen der in der "Liste der Planzeichen" für Flurkarten im Maßstab 1:1000.</p> <p> Vorhandene Gebäude Vorhandende Mauer Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisse </p>	<p>2 Art der baulichen Nutzung</p> <p> WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet MG Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet SO Sondergebiet </p> <p>3 Maß der baulichen Nutzung (Die Höchstwerte der Höhen sind nur Beispiele)</p> <p> II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze I Zahl der Vollgeschosse zwingend GRZ 0,3 Grundflächenzahl GFZ 0,5 Geschossflächenzahl Baumstammzahl </p>	<p>4 Bauweise, Baulinie, Baugrenze</p> <p> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze </p>	<p>5 Erschließung, Versorgung</p> <p> Straße für den Gemeinbedarf Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Öffentliche Parkfläche Versorgungsanlagen Transformatorstation Versorgungs- und Abwasserleitungen Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV Kanal, Wasserleitungen, Kabel </p>
<p>6 Grünflächen, Pflanzbindungen</p> <p> Grünflächen öffentlich bzw. Zusatz privat Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten </p>	<p>7. Sonstige Planzeichen</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Gebäudestellung, Einstrichung Sichtfeld, Lagerung, Ablesen, Beweise u. Entwedung max. 0,80 m Höhe zulässig mit Geh-, Fahr- oder Leitungsberechtigung zu bestehende Fläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche </p>	<p>8 Textfestsetzungen</p> <p>1) Verkehrsberuhigter Bereich Alle 20,00 bis 25,00m Laubbäume I oder II Ordnung z. B. Linden, Bergahorn, Ebereschen als Hochstamm (oder Baumheister) anzupflanzen</p> <p>2) Im Bereich der Kreuzungen mit platzartiger Gestaltung, sind Schwerpunkte mit großkronigen Arten wie z.B. Linde, Ahorn etc. zu setzen</p>	<p>9 Gestaltliche Festsetzungen gemäß § 123 LBauO</p> <p> SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach </p>

BEPFLANZUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHE
(LÄRM-SCHUTZWALL, CA. 10 m BREIT, MAX. HOHE 2,50 m)

PFLANZUNG AUS HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN LAUBHÖLZERN ENTSPRECHEND DER BREITE DES PFLANZSTREIFENS AUFBAUEN:

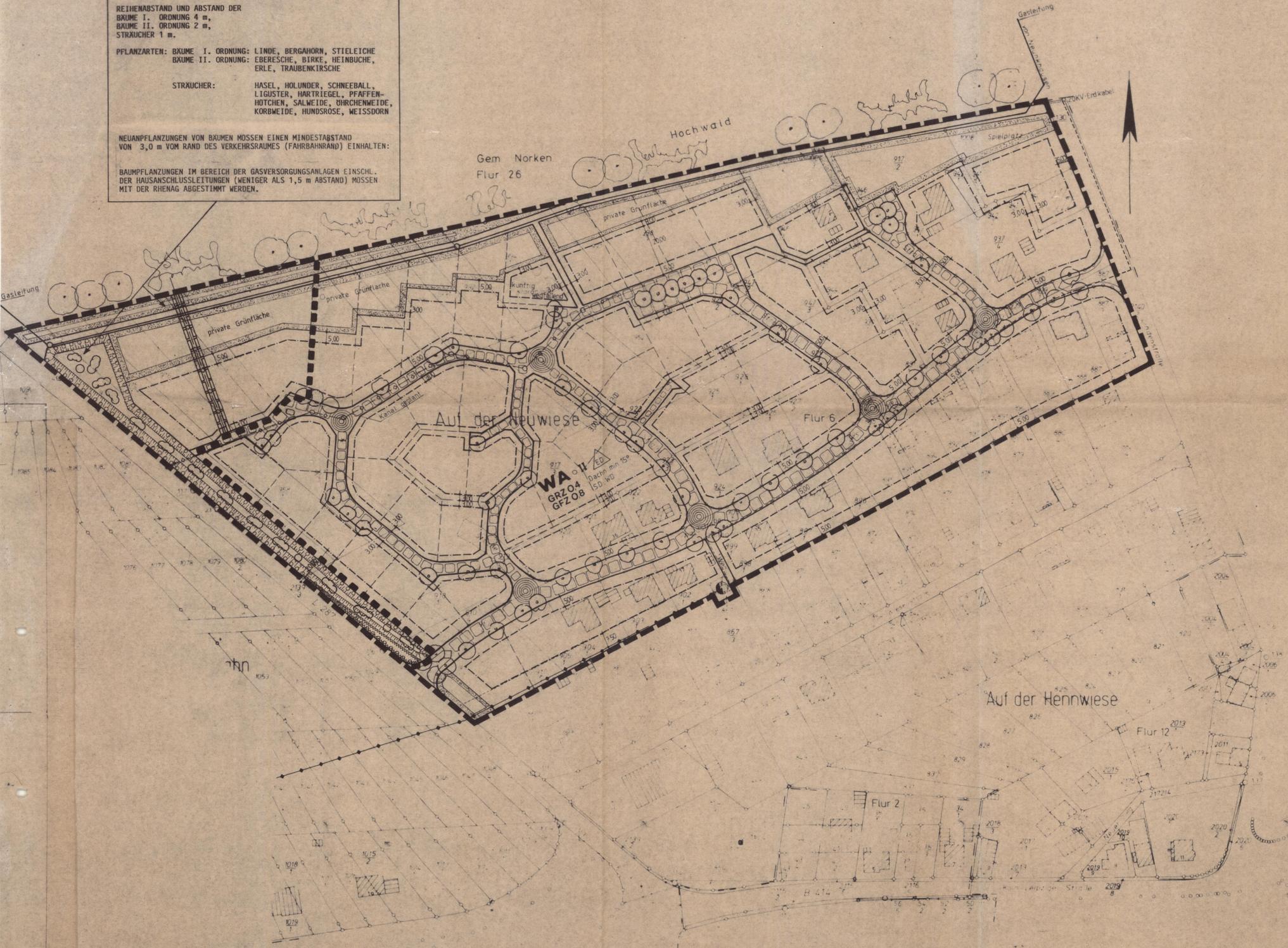
REIHENABSTAND UND ABSTAND DER BÄUME I. ORDNUNG 4 m, BÄUME II. ORDNUNG 2 m, STRÄUCHER 1 m.

**PFLANZARTEN: BÄUME I. ORDNUNG: LINDE, BERGAHORN, STIELEICHE
BÄUME II. ORDNUNG: EBERESCHE, BIRKE, WEINBUCH, ERLE, TRAUBENKIRSCH**

STRÄUCHER: HASEL, HÖLUNDER, SCHNEEBALL, LIGUSTER, HARTRIEGEL, PFAFFENHÖTCHEN, SALWEIDE, BIRCHENWEIDE, KORBWEIDE, HUNDSROSE, WEISSDORN

NEUANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN MÜSSEN EINEN MINDESTABSTAND VON 3,0 m VOM RAND DES VERKEHRSRAUMES (FAHRBAHNRAND) EINHALTEN:

BAUMPFLANZUNGEN IM BEREICH DER GASVERSORGUNGSANLAGEN EINSCHL. DER HAUSANSCHLUSSEITUNGEN (WENIGER ALS 1,5 m ABSTAND) MÜSSEN MIT DER RHEINAG ABGESTIMMT WERDEN.



Gemarkung Kirburg
 Maßstab 1:1000
 RaKa Nr. ...

Flur: 6
 Verkleinerung: —
 Vergrößerung: —

**Ortsgemeinde Kirburg
 Bebauungsplan
 „Neuwiese“
 -3. Änderung des Bebauungsplanes-**

Planunterlagen der katasträmlichen Flurkarte zur Verfügung freigegeben

Westerbung der Katasteramt

Für die städtebauliche Planung Kreisverwaltung des Westerrheinkreises

Geändert: Paul P. Alhäuser, dipl. Ing. Architekt akpr, Mittelstraße 2, Elkenroth, im November 1997, Tel. 04724/9236, Fax 7415, 57578 Elkenroth

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionschutzgesetz, Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25000, Blatt Nr. 5313, NO. Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 8.2.1974, Az. 4052167/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG am ...
 Beschluss zur Offenlage gemäß § 2 a (1) BBauG am ...
 Offenlage gemäß § 2 a (1) BBauG vom ... bis ... nach Bekanntmachung am ...
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG am ...

Unterschrift: ...